

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung

– Drucksachen 17/862, 17/940 Nr. 2 –

Verordnung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 erfordern auch eine Anpassung des dienstleistungsrelevanten Rechts im Bereich des Bundesumweltrechts. Änderungen werden insbesondere hinsichtlich des Verfahrens zur Bekanntgabe von Sachverständigen und der Anerkennung ausländischer Zulassungen und Nachweise notwendig. Betroffen sind die Altfahrzeugverordnung, die Altholzverordnung, die Bioabfallverordnung, die Chemikalien-Klimaschutzverordnung, die Chemikalien-Ozonschichtverordnung, die Deponieverordnung, die Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung, die Rohrfernleitungsverordnung, die Verordnung über Emissions- und Störfallbeauftragte, die Störfall-Verordnung und die Verpackungsverordnung. Darüber hinaus ist eine Entscheidung über die Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner und über die elektronische Verfahrensabwicklung zu treffen. Damit der Staat seiner Überwachungspflicht bzw. Garantiefunktion hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften, etwa bei Emissions- und Immissionsgrenzwerten, die von bekanntgegebenen Sachverständigen überprüft werden, sachgerecht nachkommen kann, ist von einer Genehmigungsfiktion abzusehen.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 zuzustimmen.

Berlin, den 24. März 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Dr. Matthias Miersch, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/862** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/940 Nr. 2) am 5. März 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 erfordern auch eine Anpassung des dienstleistungsrelevanten Rechts im Bereich des Bundesumweltrechts. Änderungen werden insbesondere hinsichtlich des Verfahrens zur Bekanntgabe von Sachverständigen und der Anerkennung ausländischer Zulassungen und Nachweise notwendig. Betroffen sind die Altfahrzeugverordnung, die Altholzverordnung, die Bioabfallverordnung, die Chemikalien-Klimaschutzverordnung, die Chemikalien-Ozonschichtverordnung, die Deponieverordnung, die Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung, die Rohrfernleitungsverordnung, die Verordnung über Emissions- und Störfallbeauftragte, die Störfallverordnung und die Verpackungsverordnung. Darüber hinaus ist eine Entscheidung über die Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner und über die elektronische Verfahrensabwicklung zu treffen. Damit der Staat seiner Überwachungspflicht bzw. Garantiefunktion hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften, etwa bei Emissions- und Immissionsgrenzwerten, die von bekanntgegebenen Sachverständigen überprüft werden, sachgerecht nachkommen kann, ist von einer Genehmigungsfiktion abzusehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und

FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, im Kern gehe es bei der Dienstleistungsrichtlinie darum, dass EU-Mitgliedstaaten die freie Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten von einem in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer gewährleisten müssten. Im Zuge der Umsetzung in deutsches Recht werde die Anerkennung, insbesondere ausländischer Zulassungen und Nachweise, geregelt. Darüber hinaus werde jetzt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Genehmigungserfordernisse aus Gründen des Umweltschutzes vorzusehen. In einer Gesamtwürdigung sei festzuhalten, dass die Bundesregierung nicht nur ihrer Verpflichtung nachgekommen sei, sondern dass auch sinnvolle Rechtsanpassungen vorgenommen worden seien. Vereinfachungen im Inland resultierten aus dem einheitlichen Ansprechpartner. Eine wesentliche Verbesserung stelle die Tatsache dar, dass die Anerkennung von Sachverständigen künftig bundesweit gelten werde. Doppel- oder Mehrfachanerkennungen würden damit obsolet. Die elektronische Verfahrensabwicklung sei für in-, aber auch für ausländische Dienstleistungserbringer vorteilhaft. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ermögliche einen freien Wettbewerb, von dem deutsche Dienstleistungserbringer aufgrund ihres Knowhow profitierten. Die hohen deutschen Umweltstandards blieben gewährleistet, da Dienstleistungstätigkeiten von einer Genehmigung abhängig gemacht werden dürften, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt sei. Der Normenkontrollrat habe festgestellt, die Verfahrenserleichterungen wirkten sich nicht nur positiv auf die Wirtschaft aus, sondern führten auch zu einer Entlastung der Verwaltung.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte den Beratungsablauf. Zur Befragung der Bundesregierung am 24. Februar 2010 habe die Verordnung nicht vorgelegen. Die Oppositionsfraktionen seien daher nicht in der Lage gewesen, sinnvollen Gebrauch von ihren Rechten zu machen. Die Verordnung sei ein komplexes Regelungswerk. Zweifelhaft sei, ob die Umsetzung optimal erfolgt sei. Dies gelte insbesondere für die Frage der Anerkennung der Sachverständigen und die diesbezüglichen Ausnahmen. Die einer Genehmigungsfiktion entgegenstehenden zwingenden Gründe des Umweltschutzes hätten trennungsschärfer formuliert werden müssen, um eine Standardabsenkung, die vielfach befürchtet werde, zu vermeiden.

Die **Fraktion der FDP** brachte zum Ausdruck, die Verordnung setze die Vorgaben der Richtlinie adäquat um.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, die Verordnung folge den Grundsätzen der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dienstleistungen unterlägen den Gesetzen, die in dem Herkunftsland des Anbieters gälten. Das betreffe die Zulassung von Sachverständigen, wobei dieses Berufsbild nicht definiert sei, und beziehe sich auch auf die Kosten und die Ausrüstung. Es bestehe die Gefahr, dass Umweltstandards aufgrund des einsetzenden harten Wettbewerbs sanken. Dies sei zwar im Interesse der Auftraggeber von Umweltgutachten, nicht aber im Interesse der Umwelt und der Gesundheit der Menschen. Es sei ferner auch nicht im Interesse der Sachverständigen, die in Deutschland eine qualitativ hochwertige Ausbildung erführen. Die Behörden hätten nicht die Möglichkeit, die Qualifikation der Sachverständigen aus anderen EU-Ländern zu prüfen. Angesichts des permanenten Sparzwangs und der damit verbundenen geringen Personalausstattung der zuständigen Behörden sei nicht zu erwarten, dass die Behörden von der Kann-Bestimmung der Nachprüfung von einfachen Zeugniskopien Gebrauch machten. Bei

der derzeitigen Überlastung sei das nicht leistbar. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Gutachten von Sachverständigen abgegeben würden, deren Qualifikation zweifelhaft sei. Korrekturen von Fehlern seien kostenintensiv. Der Mittelstand profitiere nicht von der Absenkung der Umweltstandards, sondern allenfalls international tätige Großkonzerne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei nicht verwunderlich, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP von einer gelungenen Umsetzung ausgingen und behaupteten, die Umweltstandards würden eingehalten. Eine Harmonisierung sei erforderlich. Sie werde nicht so negativ beurteilt wie von der Fraktion DIE LINKE. Vieles stehe und falle mit der Person der Sachverständigen, insbesondere im Zusammenhang mit den Genehmigungserfordernissen. Kontrolle sei eine Voraussetzung, Defizite festzustellen. Oberflächliche Beurteilungen von Sachverständigen seien auch derzeit nichts Neues. Deshalb gelte es, Kontrollen zu verstärken.

Die **Bundesregierung** betonte, es gebe keinerlei Abstriche beim Nachweis der Fach- und Sachkunde durch die Sachverständigen. Die Behörden, die Inländer oder EU-Ausländer als Sachverständige zuließen, könnten denselben Fachkundenachweis verlangen wie bisher. Es gebe keinerlei Abstriche.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/862 zuzustimmen.

Berlin, den 24. März 2010

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichtersterlin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichtersterlin